

<b>Bebauungsplan Nr. 14/Kaster, 2. Änderung – Teilgebiet an der St.-Rochus-Straße und Albert-Schlangen-Straße-</b>				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Der Rat der Stadt Bedburg beschliesst,
1	Staatliches Umweltamt Köln, Schreiben vom 19.09.2005	Zu der o.g. Bebauungsplanänderung werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.	Entfällt.	...die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2	Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 06.09.2005	Unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange meinerseits keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.	Entfällt.	...die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Krefeld, Schreiben vom 01.09.2005	Seitens des Landesbetriebes NRW, NL Krefeld wird auf die hiesige Stellungnahme vom 11.03.2003 verwiesen: <i>Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen o.a. Bauleitplanung. Lärmschutzansprüche zu Lasten der Straßenbauverwaltung können aus der Zustimmung zu o.a. Vorhaben nicht hergeleitet werden.</i>	Eine Abwägung zur nachfolgenden Stellungnahme hat stattgefunden: <i>Es handelt sich bei der Planänderung um eine zusätzliche Grundstücksfläche innerhalb einer vorh. Bebauung. Mithin kann auf ggf. vorhandene Lärmschutzansprüche gegen die Straßenbauverwaltung daher nicht verzichtet werden.</i> Die Stellungnahme vom 25.03.2003 wird daher weiterhin Aufrecht erhalten.	...die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.